

Fraktion der CDU und Bündnis 90/Die Grünen Nesse-Apfelstädt

**An den  
Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
Herrn Christian Jacob**  
OT Neudietendorf  
Zinzendorfstraße 1

99192 Nesse-Apfelstädt

**Vorsitzender: Hendrik Knop**  
OT Kornhochheim  
Hauptstraße 35  
99192 Nesse-Apfelstädt

Telefon: +49 (36202) 799048  
Mobil: +49 (176) 11091976

eM@il: [fraktion@cdu-nesse-apfelstaedt.de](mailto:fraktion@cdu-nesse-apfelstaedt.de)  
Internet: <http://www.cdu-nesse-apfelstaedt.de>

Nesse-Apfelstädt, den 03.07.2014

### **Antrag an den Gemeinderat / Antragsnummer 2014-01**

#### **Gegenstand:**

Gleichberechtigte Ortschaften in Nesse-Apfelstädt  
Änderung der Hauptsatzung

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

001 Die Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird im „§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)“ wie folgt geändert:

#### **Bisher:**

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) Mit der Bildung der Gemeinde während der gesetzlichen Amtszeit der Gemeinderäte ist gem. § 45a Abs. 11 Satz 1 ThürKO für den Rest der gesetzlichen Amtszeit der Gemeinderäte für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden die Ortschaftsverfassung eingeführt.

Es werden daher für die Ortsteile zunächst gem. 45a Abs. 11 Satz 1 ThürKO und nach Ablauf der restlichen gesetzlichen Amtszeit der Gemeinderäte gem. 45a Abs. 1 ThürKO die folgenden Ortschaftsverfassungen eingeführt.

a) Die Ortsteile

1. Apfelstädt

2. Ingersleben

erhalten jeweils eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45 a ThürKO.

b) Die Ortsteile

1. Gamstädt

2. Kleinrettbach

erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit dem Namen Gamstädt eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO.

c) Die Ortsteile

1. Neudietendorf

2. Kornhochheim

erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit dem Namen Neudietendorf eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO.

**Vorschlag:**

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen

1. Apfelstädt

2. Gamstädt

3. Ingersleben

4. Kleinrettbach

5. Kornhochheim

6. Neudietendorf

welche jeweils eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45 a ThürKO Abs. 1 ThürKO führen.

## Begründung:

Die ehemaligen Gemeinden von Nesse-Apfelstädt haben sich als Modell für ihren Zusammenschluss gegen die Einheitsgemeinde und für die Thüringer Landgemeinde entschieden, welche in ihrer gesamten Struktur die Bedeutung und Wichtigkeit der einzelnen Ortschaften hervorhebt und unterstreicht.

Daher schlagen wir die Änderung der Hauptsatzung vor, um allen Ortsteilen gleichberechtigt nebeneinander das Recht der Ortschaft einzuräumen.

Sowohl Kleinrettbach als auch Kornhochheim wurden 1974 in die nächstgrößere Gemeinde Gamstädt bzw. Neudietendorf eingemeindet, unter anderem um von der gemeinsamen Infrastruktur zu profitieren. Mit der heutigen Landgemeinde, in welcher alle Ortsteile eine gemeinsame Struktur mit einer Verwaltung und einem gemeinsamen Haushalt innerhalb einer Gemeinde innehaben, sind beide Ortsteile den anderen vier Ortsteilen formal gleichgestellt. Dies muss sich auch in den rechtlich demokratischen Möglichkeiten einer eigenen Ortschaft mit Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat widerspiegeln.

Insbesondere in kleinteiligen gut funktionierenden Strukturen, welche mit der Landgemeinde gestärkt werden sollen, ist der Identifikationsgrad mit der eigenen Ortschaft höher, was zu mehr bürgerschaftlichem Engagement führt. Dieser höhere Grad an Einsatz für das Gemeinwesen soll sich auch in der Möglichkeit eigener Entscheidungsbefugnisse wiederfinden.

Innerhalb der Gesamtgemeinde führen die vorgeschlagenen Strukturen auch zu mehr Gerechtigkeit untereinander, was durch eine unmittelbare Interessenvertretung dann aller Ortsteile (später gleichzeitig Ortschaften) durch einen Ortschaftsbürgermeister im Gemeinderat und den Ausschüssen Ausdruck finden kann.

Eine Partnerschaft auf Augenhöhe aller Ortschaften mit seinen kulturellen und historischen Besonderheiten führt insgesamt auch zu einer besseren Integration und einem engeren Zusammenwachsen der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt.

Diese verständlicheren Strukturen für die Bevölkerung führen unter anderem zu mehr Transparenz und Akzeptanz.

Im Vergleich mit der am 1. Dezember 2012 gegründeten Landgemeinde Hørsel im Westen des Landkreises Gotha mit 10 Ortschaften, ist der Verwaltungsaufwand auch mit sechs gleichberechtigten Ortschaften in Nesse-Apfelstädt überschaubar.

Mit Hilfe der kleineren Ortschaften mit kleineren Ortschaftsräten sind zudem Absprachen schneller möglich und die Anzahl der Ortschaftsräte könnten abnehmen. Zudem werden schon heute die Protokolle in den Ortschaften selber geschrieben.

Der mögliche finanziell höhere Aufwand (Rechenbeispiel in der Anlage) ist gemessen an den demokratischen Vorteilen einer gleichberechtigten Demokratie in der Gemeinde vertretbar.

Das erfolgreich durchgeführte Bürgerbegehren, welches zu einem Bürgerentscheid führt, unterstreicht das demokratische Engagement in Kornhochheim und Kleinrettbach.

Mit einem Ja zu diesem Antrag hat es der Gemeinderat in der Hand bereits vorab ein Zeichen zu setzen und die ungleichen Strukturen aufzuheben.

Dies würde zudem den aufwendigen Bürgerentscheid unnötig machen.

Alternative:

Um eine Gleichberechtigung in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt herzustellen, werden alle Ortschaften aufgelöst.



*Hendrik Knop*

*Fraktionsvorsitzender*

**Anlage:**

Gleichberechtigte Ortschaften in Nesse-Apfelstädt  
Finanzielle Auswirkungen

**Gleichberechtigte Ortschaften in Nesse-Apfelstädt**  
**Finanzielle Auswirkungen**

Stand: 01.07.2014

**Ortschaftsbürgermeister**

Bisherige Aufwandsentschädigung:

	Monatlich	Jährlich
Apfelstädt	560,00 €	6.720,00 €
Gamstädt	445,00 €	5.340,00 €
Ingersleben	560,00 €	6.720,00 €
Neudietendorf	620,00 €	7.440,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.185,00 €</b>	<b>26.220,00 €</b>

**Ortschaftsbürgermeister**

Vorschlag - 75% der maximalen Aufwandsentschädigung nach ThürAufEVO:

	<i>EW - 30.06.2014</i>	<b>ThürAufEVO</b>	<b>Vorschlag: 75%</b>	
			Monatlich	Jährlich
Apfelstädt	1389	734,25 €	550,69 €	6.608,25 €
Gamstädt	414	330,00 €	247,50 €	2.970,00 €
Kleinrettbach	279	330,00 €	247,50 €	2.970,00 €
Kornhochheim	777	583,00 €	437,25 €	5.247,00 €
Ingersleben	989	583,00 €	437,25 €	5.247,00 €
Neudietendorf	2140	811,25 €	608,44 €	7.301,25 €
<b>Gesamt</b>			<b>2.528,63 €</b>	<b>30.343,50 €</b>
<b><u>Mehraufwand</u></b>			<b>343,63 €</b>	<b>4.123,50 €</b>

**Ortschaftsräte**

Bisherige Aufwandsentschädigung:

	Mitglieder	Sitzungsgeld	
		15 € je Sitzung	6 Sitzungen/Jahr
Apfelstädt	8	120,00 €	720,00 €
Gamstädt	6	90,00 €	540,00 €
Ingersleben	6	90,00 €	540,00 €
Neudietendorf	10	150,00 €	900,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>450,00 €</b>	<b>2.700,00 €</b>

**Ortschaftsräte**

Neue Aufwandsentschädigung:

	Mitglieder	Sitzungsgeld	
		15 € je Sitzung	6 Sitzungen/Jahr
Apfelstädt	8	120,00 €	720,00 €
Gamstädt	4	60,00 €	360,00 €
Kleinrettbach	4	60,00 €	360,00 €
Kornhochheim	6	90,00 €	540,00 €
Ingersleben	6	90,00 €	540,00 €
Neudietendorf	10	150,00 €	900,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>570,00 €</b>	<b>3.420,00 €</b>
<b><u>Mehraufwand</u></b>		<b>120,00 €</b>	<b>720,00 €</b>

**Mehraufwand je Jahr:**

**4.843,50 €**